



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.12.2016

Investitionsprogramm Katastrophen- und Hochwasserschutz für Feuerwehren

Im Jahr 2008 wurde ein mehrjähriges Beschaffungsprogramm für eine verbesserte Ausstattung im Katastrophenschutz mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro aufgelegt. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms „Hochwasser“ im Zeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt 24 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die beiden Förderprogramme sollen auch den bayerischen Feuerwehren bei der Beschaffung von Ausrüstung zugutekommen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren Haushaltsmittel für das Investitionssonderprogramm Katastrophenschutz bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren)?
b) In welcher Höhe haben jeweils die Feuerwehren Haushaltsmittel aus diesem Fördertopf erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Feuerwehren)?
c) In welcher Höhe haben jeweils die freiwilligen Hilfsorganisationen Haushaltsmittel aus diesem Fördertopf erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Hilfsorganisationen)?
2. a) In welchem Umfang wurden in den letzten Jahren Haushaltsmittel für das Investitionssonderprogramm Hochwasser bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren)?
b) In welcher Höhe haben jeweils die Feuerwehren Haushaltsmittel aus diesem Fördertopf erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Feuerwehren)?
c) In welcher Höhe haben jeweils die freiwilligen Hilfs- und Wasserrettungsorganisationen Haushaltsmittel aus diesem Fördertopf erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Organisationen)?
3. a) Aus welchen Gründen werden die für Feuerwehrezwecke zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände für beide Investitionssonderprogramme künftig aus Mitteln für den Brandschutz und damit über die Feuerschutzsteuer finanziert?
b) Wie beurteilt die Staatsregierung, dass der Katastrophenschutz zulasten des Brandschutzes finanziert wird, zumal das Volumen der Investitionsprogramme noch gar nicht ausgeschöpft wurde?

4. Inwiefern haben die auch für die nächsten Jahre prognostizierten Mehreinnahmen bei der Feuerschutzsteuer Konsequenzen für die Rücklagenbildung?
5. a) Ist geplant, die beiden Sonderinvestitionsprogramme über 2018 hinaus fortzusetzen?
b) Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 23.01.2017

1. a) In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren Haushaltsmittel für das Investitionssonderprogramm Katastrophenschutz bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren)?

2009:	1.880,0 Tsd. €
2010:	2.055,0 Tsd. €
2011:	2.055,0 Tsd. €
2012:	2.055,0 Tsd. €
2013:	2.490,0 Tsd. €
2014:	2.555,0 Tsd. €
2015:	2.555,0 Tsd. €
2016:	2.555,0 Tsd. €
Summe 2009 bis 2016:	18.200,0 Tsd. €

Mit Restmitteln von rund 1.000,00 Tsd. Euro aus dem Beschaffungsprogramm anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 ergibt sich von 2009 bis 2016 ein Investitionsvolumen von insgesamt 19.200,00 Tsd. Euro.

b) In welcher Höhe haben jeweils die Feuerwehren Haushaltsmittel aus diesem Fördertopf erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Feuerwehren)?

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat gemeinsam mit den Landesverbänden der freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. in den Jahren 2007/2008 ein Investitionsprogramm für eine verbesserte Ausstattung im Katastrophenschutz mit einem Finanzierungsvolumen von 40 Mio. Euro erarbeitet. Das Programm umfasst sowohl staatliche Beschaffungen als auch Fördermaßnahmen. Staatseigene Ausstattung wird durch Vereinbarung den Gemeinden bzw. den freiwilligen Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes überlassen (der Freistaat Bayern bleibt Eigentümer).

Dieses Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz setzt Schwerpunkte vor allem dort, wo sich der Bund mit seinen Leistungen in der ergänzenden Ausstattung im Katastrophenschutz zurückgezogen hat. Während der Bund für den Bereich der Feuerwehren eine weitgehend ausreichende Ausstattung vorsieht, bedarf es im Sanitäts- und Betreuungsdienst in der Fläche gegenüber der Konzeption

von 1995 zusätzlicher Leistungen der Länder, um einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen sicherzustellen. So ist auch im IMK-Umlaufbeschluss (IMK = Innenministerkonferenz) zur Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung vom 27.07.2007 ausgeführt, dass die Länder den Katastrophenschutz durch eigene Maßnahmen ergänzen, die geeignet sind, die ehrenamtlichen Helferzahlen aufrechtzuerhalten. Mit dem Sonderinvestitionsprogramm sollen diese Defizite behoben werden.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass die vorgesehenen Mittel zwischen den freiwilligen Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes und den Feuerwehren im Verhältnis 70 zu 30 aufgeteilt werden. Demnach sollten auf die Feuerwehren rund 5.800 Tsd. Euro entfallen (Zeitraum: 2009 bis 2016).

Die einzelnen Investitionen lassen sich jedoch nicht in allen Fällen auf einzelne Jahre aufteilen, da eine Beschaffungsmaßnahme von der Konzeption über die Ausschreibung und Fertigung bis zu drei Jahre dauern kann. Die Beschaffungen und Förderungen zugunsten der Feuerwehren haben wir nachstehend zusammengefasst:

Maßnahme	Jahr	Kosten in €
Förderung von fünf Mehrzweckbooten Ölwehr	2009/2010	350.000
Ölwehr-Förderung (sonstige Ausstattung)	2009/2010	105.000
Ersatzbeschaffung Außenlastbehälter zur Brandbekämpfung aus der Luft	2009/2010	45.000
Ersatzbeschaffung von vier Strahlenschutzfahrzeugen	2011/2012	372.000
Förderung von fünf Mehrzweckbooten Ölwehr	2011/2012	350.000
Ölwehr-Förderung (sonstige Ausstattung)	2011/2012	235.000
Ersatzbeschaffung Außenlastbehälter	2011/2012	15.000
Förderung von fünf Einsatzleitwagen	2011/2012	280.000
Beschaffung von drei Wasserförderkomponenten	2011–2013	1.236.000
Ölwehr-Förderung (sonstige Ausstattung)	2013	37.000
K-Boot Ölwehr Bodensee Freiwillige Feuerwehr (FF) Wasserburg	2013	265.000
Förderung eines Mehrzweckbootes Ölwehr	2013/2014	70.000
Beschaffung von drei Wasserförderkomponenten	2013/2014	1.236.000
Förderprogramm Flachwasserschubboote	2013–2015	892.000
Ölwehr-Förderung (sonstige Ausstattung)	2014	35.000
Maßnahmen Außenlastbehälter zur Brandbekämpfung aus der Luft	2014	150.000
Ölwehr-Förderung (sonstige Ausstattung), Zelte, Abrollbehälter Besprechung	2015	89.000
Ölwehr-Förderung (sonstige Ausstattung), Zelte, Abrollbehälter Besprechung	2016	72.000
Summe		5.834.000

Damit wurden 30,38 v. H. der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Maßnahmen zugunsten der Feuerwehren verwendet. Dies entspricht der vorgesehenen Aufteilung.

Zuständige Förderbehörden sind die Regierungen. Die einzelnen Zuwendungsempfänger liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr deshalb nicht in allen Fällen vor. Nachstehend aufgelistet sind die Zuwendungs-

empfänger für die größeren Fördermaßnahmen sowie die Gemeinden und Landkreise bzw. die kommunalen Feuerwehren, die eine staatseigene Ausstattung erhalten haben.

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Kreisverwaltungsbehörde	Zuwendungsempfänger bzw. Standort	Ausstattungsart bzw. Maßnahme
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Nürnberg	Berufsfeuerwehr (BF) Nürnberg	Wasserförderkomponente
Mittelfranken	Landkreis	Roth	Landkreis Roth	Einsatzleitwagen
Mittelfranken	Landkreis	Weißenburg-Gunzenhausen	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Mehrzweckboot Ölwehr
Niederbayern	Landkreis	Deggendorf	Gemeinde Niederalteich	Mehrzweckboot Ölwehr
Niederbayern	Landkreis	Deggendorf	Markt Winzer	Mehrzweckboot Ölwehr
Niederbayern	Landkreis	Kelheim	Landkreis Kelheim	Einsatzleitwagen
Niederbayern	Landkreis	Landshut	FF Ahrain	Strahlenschutzfahrzeug
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Landshut	FF Stadt Landshut	Strahlenschutzfahrzeug
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Passau	FF Passau	Wasserförderkomponente
Oberbayern	Landkreis	Altötting	Landkreis Altötting	Mehrzweckboot Ölwehr
Oberbayern	Landkreis	Bad Tölz-Wolfratshausen	Gemeinde Kochel am See	Mehrzweckboot Ölwehr
Oberbayern	Landkreis	Miesbach	Stadt Tegernsee	Mehrzweckboot Ölwehr
Oberbayern	Landkreis	Mühldorf a. Inn	Landkreis Mühldorf a. Inn	Einsatzleitwagen
Oberbayern	Landkreis	Rosenheim	Landkreis Rosenheim	Mehrzweckboot Ölwehr
Oberbayern	Landkreis	Rosenheim	Markt Prien am Chiemsee	Mehrzweckboot Ölwehr
Oberbayern	kreisfreie Stadt	Rosenheim	FF Rosenheim	Wasserförderkomponente
Oberfranken	Stadt	Bamberg	Stadt Bamberg	Einsatzleitwagen
Oberfranken	Landkreis	Bayreuth	FF Speichersdorf	Wasserförderkomponente
Schwaben	Landkreis	Aichach-Friedberg	Landkreis Aichach-Friedberg	Einsatzleitwagen
Schwaben	kreisfreie Stadt	Augsburg	BF Augsburg	Wasserförderkomponente
Schwaben	Landkreis	Dillingen a. d. Donau	FF Stadt Dillingen	Strahlenschutzfahrzeug
Schwaben	Landkreis	Oberallgäu	Landkreis Oberallgäu	Mehrzweckboot Ölwehr
Unterfranken	Landkreis	Haßberge	Stadt Haßfurt	Mehrzweckboot Ölwehr
Unterfranken	Landkreis	Haßberge	FF Zeil a. Main	Strahlenschutzfahrzeug
Unterfranken	Landkreis	Miltenberg	Landkreis Miltenberg	Mehrzweckboot Ölwehr
Unterfranken	kreisfreie Stadt	Schweinfurt	FF Schweinfurt	Wasserförderkomponente

Für staatliche Beschaffungsmaßnahmen zugunsten der Feuerwehren standen im Doppelhaushalt 2015/2016 über einen Deckungsvermerk jährlich zusätzlich bis zu 850,0 Tsd. Euro aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bereit.

Hieraus wurde die Beschaffung von weiteren Wasserförderkomponenten sowie Außenlastbehältern zur Brandbekämpfung aus der Luft eingeleitet. Die Beschaffungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

c) In welcher Höhe haben jeweils die freiwilligen Hilfsorganisationen Haushaltsmittel aus diesem Fördertopf erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Hilfsorganisationen)?

Entsprechend den Ausführungen zu Frage 1 b stehen den freiwilligen Hilfsorganisationen 70 v. H. der bereitgestellten Mittel (siehe Antwort zu Frage 1 a) zur Verfügung, also im Zeitraum von 2009 bis 2016 rund 13.400 Tsd. Euro.

Die Maßnahmen zugunsten der freiwilligen Hilfsorganisationen beinhalten ausschließlich staatliche Beschaffungen. Auch hier lassen sich die einzelnen Investitionen nicht in allen Fällen auf einzelne Jahre aufteilen.

Die Beschaffungen zugunsten der freiwilligen Hilfsorganisationen haben wir nachstehend zusammengefasst:

Maßnahme	Jahr	Kosten in €
Beschaffung von 38 Mannschafts-transportwagen Betreuung (MTW Bt)	2011/2012	1.900.000
Beschaffung von 38 Geräteanhängern Betreuung (GA-Bt)	2011/2012	1.160.000
Beschaffung von 22 Gerätewagen Sanität (GW San)	2011/2012	3.520.000
Beschaffung von 10 Gerätewagen Sanität (GW San)	2013	1.600.000
Beschaffung von 35 Mannschafts-transportwagen Behandlung (MTW Beh)	2013/2014	2.000.000
Beschaffung von 38 Mannschafts-transportwagen Betreuung (MTW Bt)	2015/2016	2.060.000
Beschaffung von 38 Geräteanhängern Betreuung (GA-Bt)	2015/2016	1.070.000
Summe:		13.310.000

Damit wurden 69,32 v. H. der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Maßnahmen zugunsten der freiwilligen Hilfsorganisationen verwendet. Dies entspricht der vorgesehenen Aufteilung.

Die vorgenannten Einsatzfahrzeuge wurden folgenden freiwilligen Hilfsorganisationen als staatseigene Ausstattung überlassen:

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Kreisverwaltungsbehörde	Hilfsorganisation	Fahrzeugart
Mittelfranken	Landkreis	Ansbach	Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	GA-Bt
Mittelfranken	Landkreis	Ansbach	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	Landkreis	Ansbach	BRK	GW San
Mittelfranken	Landkreis	Erlangen-Höchstadt	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	Landkreis	Erlangen-Höchstadt	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	Landkreis	Erlangen-Höchstadt	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	MTW Beh

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Kreisverwaltungsbehörde	Hilfsorganisation	Fahrzeugart
Mittelfranken	Landkreis	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	Landkreis	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	Landkreis	Nürnberger Land	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	Landkreis	Nürnberger Land	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	Landkreis	Nürnberger Land	BRK	GW San
Mittelfranken	Landkreis	Roth	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	Landkreis	Roth	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Ansbach	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Ansbach	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Erlangen	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Erlangen	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Fürth	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Fürth	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Nürnberg	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Nürnberg	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Nürnberg	Malteser Hilfsdienst (MHD)	GW San
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Schwabach	Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)	GA-Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Schwabach	JUH	MTW Bt
Mittelfranken	kreisfreie Stadt	Schwabach	JUH	GW San
Mittelfranken	Landkreis	Weißenburg-Gunzenhausen	BRK	GA-Bt
Mittelfranken	Landkreis	Weißenburg-Gunzenhausen	BRK	MTW Bt
Mittelfranken	Landkreis	Weißenburg-Gunzenhausen	BRK	GW San
Mittelfranken	Landkreis	Weißenburg-Gunzenhausen	BRK	MTW Beh
Niederbayern	Landkreis	Deggendorf	BRK	GA-Bt
Niederbayern	Landkreis	Deggendorf	BRK	MTW Bt
Niederbayern	Landkreis	Deggendorf	BRK	MTW Beh
Niederbayern	Landkreis	Dingolfing-Landau	BRK	GA-Bt
Niederbayern	Landkreis	Dingolfing-Landau	BRK	MTW Bt
Niederbayern	Landkreis	Freyung-Grafenau	BRK	GA-Bt

Regierungsbezirk	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kreisverwaltungs- behörde	Hilfsorganisa- tion	Fahrzeugart
Niederbayern	Landkreis	Freyung-Grafenau	BRK	MTW Bt
Niederbayern	Landkreis	Regen	BRK	GA-Bt
Niederbayern	Landkreis	Regen	BRK	MTW Bt
Niederbayern	Landkreis	Regen	BRK	MTW Beh
Niederbayern	Landkreis	Rottal-Inn	BRK	MTW Beh
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Landshut	BRK	GA-Bt
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Landshut	BRK	MTW Bt
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Passau	BRK	GA-Bt
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Passau	BRK	MTW Bt
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Passau	MHD	MTW Beh
Niederbayern-	kreisfreie Stadt	Straubing	MHD	GA-Bt
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Straubing	MHD	MTW Bt
Niederbayern	kreisfreie Stadt	Straubing	BRK	GW San
Niederbayern	Landkreis	Straubing- Bogen	BRK	GA-Bt
Niederbayern	Landkreis	Straubing- Bogen	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Altötting	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Altötting	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Altötting	BRK	GW San
Oberbayern	Landkreis	Bad Tölz- Wolfratshau- sen	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Bad Tölz- Wolfratshau- sen	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Berchtesga- dener Land	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Berchtesga- dener Land	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Berchtesga- dener Land	BRK	GW San
Oberbayern	Landkreis	Dachau	BRK	MTW Beh
Oberbayern	Landkreis	Ebersberg	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Ebersberg	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Eichstätt	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Eichstätt	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Eichstätt	BRK	GW San
Oberbayern	Landkreis	Erding	MHD	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Erding	MHD	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Erding	MHD	MTW Beh
Oberbayern	Landkreis	Freising	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Freising	JUH	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Freising	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Freising	JUH	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Fürstenfeld- bruck	MHD	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Fürstenfeld- bruck	MHD	MTW Bt

Regierungsbezirk	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kreisverwaltungs- behörde	Hilfsorganisa- tion	Fahrzeugart
Oberbayern	Landkreis	Fürstenfeld- bruck	BRK	MTW Beh
Oberbayern	Landkreis	Garmisch- Partenkir- chen	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Garmisch- Partenkir- chen	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Garmisch- Partenkir- chen	BRK	GW San
Oberbayern	Landkreis	Landsberg a. Lech	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Landsberg a. Lech	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Miesbach	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Miesbach	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Miesbach	BRK	MTW Beh
Oberbayern	Landkreis	Mühldorf a. Inn	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Mühldorf a. Inn	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Mühldorf a. Inn	BRK	MTW Beh
Oberbayern	Landkreis	München	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	München	MHD	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	München	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	München	MHD	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Neuburg- Schroben- hausen	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Neuburg- Schroben- hausen	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Pfaffenhofen a. d. Ilm	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Pfaffenhofen a. d. Ilm	BRK	MTW Bt
Oberbayern	Landkreis	Rosenheim	BRK	GW San
Oberbayern	kreisfreie Stadt	Ingolstadt	BRK	GA-Bt
Oberbayern	kreisfreie Stadt	Ingolstadt	BRK	MTW Bt
Oberbayern	kreisfreie Stadt	München	ASB	GA-Bt
Oberbayern	kreisfreie Stadt	München	ASB	MTW Bt
Oberbayern	kreisfreie Stadt	München	MHD	GW San
Oberbayern	kreisfreie Stadt	München	MHD	MTW Beh
Oberbayern	Landkreis	Starnberg	BRK	MTW Beh
Oberbayern	Landkreis	Traunstein	MHD	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Weilheim- Schongau	BRK	GA-Bt
Oberbayern	Landkreis	Weilheim- Schongau	BRK	MTW Bt
Oberfranken	Landkreis	Bamberg	MHD	GA-Bt
Oberfranken	Landkreis	Bamberg	MHD	MTW Bt
Oberfranken	Landkreis	Bayreuth	BRK	GA-Bt
Oberfranken	Landkreis	Bayreuth	BRK	MTW Bt
Oberfranken	Landkreis	Coburg	BRK	GA-Bt
Oberfranken	Landkreis	Coburg	BRK	MTW Bt

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Kreisverwaltungsbehörde	Hilfsorganisation	Fahrzeugart
Oberfranken	Landkreis	Coburg	ASB	GW San
Oberfranken	Landkreis	Hof	BRK	GA-Bt
Oberfranken	Landkreis	Hof	BRK	MTW Bt
Oberfranken	Landkreis	Kronach	BRK	GA-Bt
Oberfranken	Landkreis	Kronach	BRK	MTW Bt
Oberfranken	Landkreis	Kronach	BRK	MTW Beh
Oberfranken	Landkreis	Kulmbach	BRK	GA-Bt
Oberfranken	Landkreis	Kulmbach	BRK	MTW Bt
Oberfranken	Landkreis	Kulmbach	BRK	GW San
Oberfranken	Landkreis	Kulmbach	BRK	MTW Beh
Oberfranken	Landkreis	Lichtenfels	BRK	GA-Bt
Oberfranken	Landkreis	Lichtenfels	BRK	MTW Bt
Oberfranken	Landkreis	Lichtenfels	BRK	MTW Beh
Oberfranken	kreisfreie Stadt	Bamberg	BRK	GA-Bt
Oberfranken	kreisfreie Stadt	Bamberg	BRK	MTW Bt
Oberfranken	kreisfreie Stadt	Bayreuth	BRK	GA-Bt
Oberfranken	kreisfreie Stadt	Bayreuth	BRK	MTW Bt
Oberfranken	kreisfreie Stadt	Coburg	BRK	GA-Bt
Oberfranken	kreisfreie Stadt	Coburg	BRK	MTW Bt
Oberfranken	kreisfreie Stadt	Coburg	BRK	MTW Beh
Oberfranken	Landkreis	Wunsiedel i. F.	BRK	GA-Bt
Oberfranken	Landkreis	Wunsiedel i. F.	BRK	MTW Bt
Oberfranken	Landkreis	Wunsiedel i. F.	BRK	GW San
Oberfranken	Landkreis	Wunsiedel i. F.	BRK	MTW Beh
Oberpfalz	Landkreis	Amberg-Weizsäckchen	BRK	GW San
Oberpfalz	Landkreis	Amberg-Weizsäckchen	BRK	MTW Beh
Oberpfalz	Landkreis	Cham	BRK	GA-Bt
Oberpfalz	Landkreis	Cham	BRK	MTW Bt
Oberpfalz	Landkreis	Cham	BRK	GW San
Oberpfalz	Landkreis	Neumarkt i. d. Opf.	BRK	GW San
Oberpfalz	Landkreis	Neumarkt i. d. Opf.	BRK	MTW Beh
Oberpfalz	Landkreis	Neustadt a. d. Waldnaab	BRK	GA-Bt
Oberpfalz	Landkreis	Neustadt a. d. Waldnaab	BRK	MTW Bt
Oberpfalz	Landkreis	Regensburg	BRK	GA-Bt
Oberpfalz	Landkreis	Regensburg	BRK	MTW Bt
Oberpfalz	Landkreis	Schwandorf	BRK	GA-Bt
Oberpfalz	Landkreis	Schwandorf	BRK	MTW Bt
Oberpfalz	kreisfreie Stadt	Amberg	BRK	GA-Bt
Oberpfalz	kreisfreie Stadt	Amberg	BRK	MTW Bt
Oberpfalz	kreisfreie Stadt	Regensburg	BRK	GA-Bt

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Kreisverwaltungsbehörde	Hilfsorganisation	Fahrzeugart
Oberpfalz	kreisfreie Stadt	Regensburg	MHD	GA-Bt
Oberpfalz	kreisfreie Stadt	Regensburg	BRK	MTW Bt
Oberpfalz	kreisfreie Stadt	Regensburg	MHD	MTW Bt
Oberpfalz	Landkreis	Tirschenreuth	BRK	GA-Bt
Oberpfalz	Landkreis	Tirschenreuth	BRK	MTW Bt
Oberpfalz	Landkreis	Tirschenreuth	BRK	GW San
Schwaben	Landkreis	Aichach-Friedberg	BRK	GW San
Schwaben	Landkreis	Augsburg	BRK	GA-Bt
Schwaben	Landkreis	Augsburg	BRK	MTW Bt
Schwaben	Landkreis	Augsburg	MHD	GW San
Schwaben	Landkreis	Augsburg	BRK	MTW Beh
Schwaben	Landkreis	Dillingen a. d. Donau	BRK	GA-Bt
Schwaben	Landkreis	Dillingen a. d. Donau	BRK	MTW Bt
Schwaben	Landkreis	Dillingen a. d. Donau	BRK	GW San
Schwaben	Landkreis	Dillingen a. d. Donau	BRK	MTW Beh
Schwaben	Landkreis	Donau-Ries	JUH	GW San
Schwaben	Landkreis	Donau-Ries	JUH	MTW Beh
Schwaben	Landkreis	Günzburg	BRK	MTW Beh
Schwaben	Landkreis	Lindau	BRK	GW San
Schwaben	Landkreis	Lindau	BRK	MTW Beh
Schwaben	Landkreis	Neu-Ulm	BRK	GA-Bt
Schwaben	Landkreis	Neu-Ulm	BRK	MTW Bt
Schwaben	Landkreis	Ostallgäu	BRK	MTW Beh
Schwaben	kreisfreie Stadt	kreisfreie Stadt	MHD	GA-Bt
Schwaben	kreisfreie Stadt	kreisfreie Stadt	MHD	MTW Bt
Schwaben	kreisfreie Stadt	kreisfreie Stadt	JUH	MTW Beh
Schwaben	kreisfreie Stadt	kreisfreie Stadt	MHD	MTW Beh
Schwaben	kreisfreie Stadt	Kaufbeuren	BRK	GA-Bt
Schwaben	kreisfreie Stadt	Kaufbeuren	BRK	MTW Bt
Schwaben	kreisfreie Stadt	Kaufbeuren	BRK	GW San
Schwaben	kreisfreie Stadt	kreisfreie Stadt	JUH	GA-Bt
Schwaben	kreisfreie Stadt	kreisfreie Stadt	JUH	MTW Bt
Schwaben	kreisfreie Stadt	kreisfreie Stadt	JUH	GW San
Schwaben	kreisfreie Stadt	kreisfreie Stadt	JUH	MTW Beh
Schwaben	Landkreis	Unterallgäu	MHD	MTW Beh
Unterfranken	Landkreis	Aschaffenburg	MHD	GW San
Unterfranken	Landkreis	Bad Kissingen	BRK	GA-Bt
Unterfranken	Landkreis	Bad Kissingen	BRK	MTW Bt

Regierungsbezirk	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kreisverwaltungs- behörde	Hilfs- organisa- tion	Fahrzeugart
Unterfranken	Landkreis	Bad Kissingen	BRK	GW San
Unterfranken	Landkreis	Haßberge	BRK	GA-Bt
Unterfranken	Landkreis	Haßberge	BRK	MTW Bt
Unterfranken	Landkreis	Haßberge	BRK	GW San
Unterfranken	Landkreis	Haßberge	BRK	MTW Beh
Unterfranken	Landkreis	Kitzingen	BRK	GA-Bt
Unterfranken	Landkreis	Kitzingen	BRK	MTW Bt
Unterfranken	Landkreis	Kitzingen	BRK	GW San
Unterfranken	Landkreis	Kitzingen	BRK	MTW Beh
Unterfranken	Landkreis	Main-Spessart	BRK	GA-Bt
Unterfranken	Landkreis	Main-Spessart	BRK	MTW Bt
Unterfranken	Landkreis	Miltenberg	BRK	GA-Bt
Unterfranken	Landkreis	Miltenberg	BRK	MTW Bt
Unterfranken	Landkreis	Miltenberg	BRK	GW San
Unterfranken	Landkreis	Miltenberg	BRK	MTW Beh
Unterfranken	Landkreis	Rhön-Grabfeld	BRK	GA-Bt
Unterfranken	Landkreis	Rhön-Grabfeld	BRK	MTW Bt
Unterfranken	Landkreis	Rhön-Grabfeld	BRK	MTW Beh
Unterfranken	Landkreis	Schweinfurt	BRK	GA-Bt
Unterfranken	Landkreis	Schweinfurt	BRK	MTW Bt
Unterfranken	kreisfreie Stadt	Aschaffenburg	MHD	GA-Bt
Unterfranken	kreisfreie Stadt	Aschaffenburg	MHD	MTW Bt
Unterfranken	kreisfreie Stadt	Aschaffenburg	MHD	MTW Bt
Unterfranken	kreisfreie Stadt	Schweinfurt	ASB	GA-Bt
Unterfranken	kreisfreie Stadt	Schweinfurt	ASB	MTW Bt
Unterfranken	kreisfreie Stadt	Würzburg	MHD	GA-Bt
Unterfranken	kreisfreie Stadt	Würzburg	MHD	MTW Bt
Unterfranken	Landkreis	Würzburg	BRK	GA-Bt
Unterfranken	Landkreis	Würzburg	BRK	MTW Bt
Unterfranken	Landkreis	Würzburg	BRK	GW San
Unterfranken	Landkreis	Würzburg	BRK	MTW Beh

2. a) In welchem Umfang wurden in den letzten Jahren Haushaltsmittel für das Investitionssonderprogramm Hochwasser bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren)?

Die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 hat die Einsatzkräfte in Bayern vor große Herausforderungen gestellt. Die Einsätze wurden im Nachgang sehr intensiv besprochen und es konnten Verbesserungspotenziale klar erkannt werden. So hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr rasch reagiert und in 2014 mit allen Beteiligten ein Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser erarbeitet. Es umfasst eine optimale Ausrüstung für die Bekämpfung von Hochwasser und hat zunächst eine Laufzeit von vier Jahren (2015 bis 2018).

Für Beschaffungen sowie Förderungen zugunsten der Feuerwehren standen in 2015 und 2016 jährlich über einen Deckungsvermerk zulasten der Feuerschutzsteuer bis zu 4.364,0 Tsd. Euro zur Verfügung; davon entfallen auf staatliche Beschaffungen bis zu 3.315,0 Tsd. Euro und auf Fördermaßnahmen bis zu 1.049,0 Tsd. Euro.

Für Maßnahmen der freiwilligen Hilfs- und Wasserrettungsorganisationen wurden in 2015 1.500,0 Tsd. Euro aus der Rücklage des Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes bereitgestellt. Im Nachtragshaushalt 2016 wurden für die Maßnahmen der freiwilligen Hilfs- und Wasserrettungsorganisationen 1.450,0 Tsd. Euro bereitgestellt.

b) In welcher Höhe haben jeweils die Feuerwehren Haushaltsmittel aus diesem Fördertopf erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Feuerwehren)?

Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel wird auf die Ausführungen zu Frage 2 a verwiesen.

Die eingeleiteten staatlichen Beschaffungen (Wasserversorgungssysteme, Verstärkerpumpen, Hochwassermodul Pumpen und Abrollbehälter für Ölwehrkontingente) sind noch nicht abgeschlossen.

Das Sonderinvestitionsprogramm beinhaltet folgende Förderprogramme:

- Sandsackabfüllanlagen
 - mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen
 - Einsatzleitwagen für ÖEL/UG-ÖEL
- Die Regierungen als zuständige Förderbehörden erteilen hier im Doppelhaushalt 2015/2016 die Zustimmungen für folgende Beschaffungen:
- 34 Sandsackabfüllanlagen mit einer Fördersumme von insgesamt 151,3 Tsd. Euro
 - 44 mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen mit einer Fördersumme von insgesamt 74,3 Tsd. Euro
 - neun Einsatzleitwagen für ÖEL/UG-ÖEL mit einer Fördersumme von insgesamt 819,0 Tsd. Euro

Bei den Förderprogrammen Sandsackabfüllanlagen und mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen verfügen die Regierungen über Kontingente, innerhalb derer sie den Förderanträgen zustimmen können. Die einzelnen Zuwendungsempfänger liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr deshalb nicht vor.

Die Zuwendungsempfänger für die neun Einsatzleitwagen haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

Regierungsbezirk	Zuwendungsempfänger
Niederbayern	Landkreis Landshut
Oberbayern	Landkreis Dachau

Regierungsbezirk	Zuwendungsempfänger
Oberbayern	Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
Oberbayern	Stadt München
Oberfranken	Landkreis Bayreuth
Oberfranken	Landkreis Hof
Oberpfalz	Landkreis Neumarkt i. d. OPf.
Schwaben	Stadt Kempten
Unterfranken	Stadt Würzburg

c) In welcher Höhe haben jeweils die freiwilligen Hilfs- und Wasserrettungsorganisationen Hausmittel aus diesem Fördertopf erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Organisationen)?

Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel wird auf die Ausführungen zu Frage 2 a verwiesen. Das Sonderinvestitionsprogramm beinhaltet hier ausschließlich staatliche Beschaffungen und keine Förderungen.

Die Beschaffungen haben wir in folgender Übersicht zusammengefasst:

Maßnahme	Kosten in €	Organisation	Sachstand
Beschaffung von 19 Geräteanhängern (GA)	484.800	14 GA für Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und fünf GA für WW	ausgeliefert
Beschaffung von 19 Mannschaftstransportwagen (MTV)	1.175.720	14 MTV für DLRG und fünf MTV für WW	in Auslieferung
Beschaffung von sieben Logistik-Lkws	1.194.188	4 Lkws für BRK, je ein Lkw für ASB, JUH und MHD	Auftragsvergabe ist erfolgt

3. a) Aus welchen Gründen werden die für Feuerwehrezwecke zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände für beide Investitionssonderprogramme künftig aus Mitteln für den Brandschutz und damit über die Feuerschutzsteuer finanziert?

Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer können für die Finanzierung der Maßnahmen im Bereich Katastrophenschutz zugunsten der Feuerwehren verwendet werden. Nach Art. 3 und 29 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist das Aufkommen der Feuerschutzsteuer für die Förderung des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes, insbesondere zur Gewährung von Zuwendungen an die Gemeinden sowie zur Unterhaltung von Landesfeuerweherschulen einzusetzen. Die Deckungsvermerke zur Feuerschutzsteuer bei den beiden Sonderinvestitionsprogrammen entsprechen daher den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wie beurteilt die Staatsregierung, dass der Katastrophenschutz zulasten des Brandschutzes finanziert wird, zumal das Volumen der Investitionsprogramme noch gar nicht ausgeschöpft wurde?

Die Staatsregierung begrüßt, dass der Haushaltsgesetzgeber umfassend Mittel zur Verfügung gestellt hat, um die Ausstattung für die wichtige Aufgabe Katastrophenschutz, wie unter 1 a bis 2 c im Einzelnen dargestellt, erheblich zu verbessern.

4. Inwiefern haben die auch für die nächsten Jahre prognostizierten Mehreinnahmen bei der Feuerschutzsteuer Konsequenzen für die Rücklagenbildung?

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr prüft fortlaufend, wie die aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Zweckbindung optimal eingesetzt werden können, und berücksichtigt dabei auch die aktuellen Entwicklungen. Neben der verbesserten Einnahmeseite ist auch die Entwicklung der Ausgabenseite zu berücksichtigen, u. a.:

- deutliche Steigerung der laufenden Ausgaben für die drei Staatlichen Feuerweherschulen, insbesondere durch zusätzliche 55 Stellen seit 2011,
- deutliche Steigerung der prognostizierten Ausgaben für den Ausbau der drei Feuerweherschulen nach Masterplan bis 2028: In 2012 waren Gesamtkosten von rund 139 Mio. Euro veranschlagt worden, inzwischen ist die Prognose der Gesamtbaukosten auf rund 189 Mio. Euro in 2016 gestiegen. Hintergrund für die Kostensteigerung sind insbesondere zusätzlich erforderliche Maßnahmen, notwendige Verbesserungen in der Ausführungsplanung, allgemeiner Anstieg des Baukostenindex und die Anpassung der HOAI für Architekten und Ingenieure. Bislang sind für die beabsichtigten Baumaßnahmen rund 55 Mio. Euro abgeflossen.
- deutliche Verbesserungen bei der Feuerwehrförderung durch
 - o Anhebung der Festbeträge in den Feuerwehrezuwendungsrichtlinien um durchschnittlich rd. 20 Prozent zum 01.03.2015,
 - o Sonderförderprogramm GW-G mit einem Gesamtvolumen von 10–12 Mio. Euro in der Laufzeit 01.09.13 bis 31.12.2020,
- Finanzierung der Maßnahmen für die Feuerwehr in den Sonderprogrammen Katastrophenschutz und Hochwasser über Deckungsvermerke aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2015 bis 2018.

Insbesondere durch die noch beabsichtigten Baumaßnahmen an den drei Staatlichen Feuerweherschulen werden die Ausgabereise bei der Feuerschutzsteuer Schritt für Schritt abgebaut. Aus den laufenden Einnahmen der Feuerschutzsteuer wären diese Bauausgaben nicht finanzierbar.

5. a) Ist geplant, die beiden Sonderinvestitionsprogramme über 2018 hinaus fortzusetzen?

Das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz soll nach den Planungen der Staatsregierung über den Doppelhaushalt 2017/2018 fortgeführt werden, um die Zielsetzungen des Programms umzusetzen.

Das Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser hat zunächst eine Laufzeit von 2015 bis 2018. Danach findet zu den einzelnen Programminhalten eine Evaluation, insbesondere eines möglichen weiteren Bedarfs, mit allen Beteiligten statt. Entsprechend diesen Ergebnissen wird verfahren.

b) Wenn nein, weshalb nicht?

Auf die Ausführungen zu Frage 5 a wird verwiesen.